

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 29.09.2022**

**Anwesend: Bürgermeister Hofer und 13 Gemeinderäte**

**Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr**

**Ende der öffentlichen Sitzung: 21:15 Uhr**

**Zuhörer: 6**

### **TOP 1: Bürgerfragestunde**

Eine Bürgerin aus Forst stellt mehrere Fragen:

#### **Stand der Weiterführung bzw. Weiterbearbeitung des Radweges Forst - Dewangen**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Grundstücksverhandlungen laufen, der Zuschussantrag wurde bereits eingereicht.

#### **Stand 30-er Zone und Blitzer**

Der stellvertretende Hauptamtsleiter, Herr Vetter, informiert, dass bei der letzten Verkehrsschau die 30-er Zone sowie der Blitzer abgelehnt worden sind. Nach den Messungen des Landratsamts liegt keine Priorisierung vor.

#### **Fussgängerquerung**

Der Bürgermeister informiert die Bürgerin, dass das Planungsbüro noch den Standort markieren muss, um mit den betroffenen Eigentümer weitere Gespräche zu führen.

#### **Spielplatz**

Die Bürgerin weist daraufhin, dass die Straße leider mittlerweile eine Durchgangsstraße sei und es für die Kinder sehr gefährlich ist. Sinnvoll wäre ein Schild aufzustellen, eventuell einen Zaun um den Spielplatz zu befestigen. Der Bürgermeister sicherte eine Prüfung durch das Ordnungsamt zu.

Ein Bürger aus Essingen erkundigt sich nach den Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Essingen-Nord, da vermutlich die Höchstwerte überschritten werden. Der Bürgermeister erklärt, dass verschiedene Gutachten vorliegen und nochmals ein ergänzendes Gutachten beauftragt wurde. Ein Eigentümer stellt sich quer, zur Zeit wird dies über einen Rechtsanwalt verhandelt.

### **TOP 2: Breitbandausbau „Weißes-Flecken-Programm“; hier: Vergabe der Bauleistungen**

Die Gemeinde Essingen möchte den Breitbandausbau mit Glasfasern für schnelles Internet in Essingen, Forst und im Außenbereich im kommenden Jahr im Rahmen des „Weißes-Flecken-Programms“ forcieren. Die öffentliche Ausschreibung für die Tiefbaumaßnahmen des sog. Weißes-Flecken-Programms, welche zur Erschließung von schlecht versorgten Bereichen, bis hin zu Außengehöften mit einer Bandbreite von unter 30 mbit/s erfolgt, soll ermöglichen, dass künftig Bandbreiten von bis zu 1 Gbit/s über Glasfaser von privaten Betreibern zur Verfügung gestellt werden können.

Die Ausschreibung musste deutschlandweit erfolgen und wurde vom Ing. Büro Geodata, Westhausen, am 08.08.2022 auf eine E-Vergabepattform gestellt.

Die Submission fand am 24.08.2022 statt.

Insgesamt haben 4 Unternehmen ein Angebot abgegeben, wobei das teuerste Angebot knapp 53% über dem günstigsten Angebot lag.

#### **Auswertung der Angebote:**

1) Leonhard Weiss GmbH	5.932.956,77 € brutto	100%
2) Bieter	6.206.335,96 € brutto	104,6%
3) Bieter	6.733.047,38 € brutto	113,5%
4) Bieter	9.063.042,48 € brutto	152,8%

Die Gesamtkosten werden zunächst durch die Gemeinde Essingen (vor)finanziert. Dadurch bläht sich der Gemeindehaushalt zunächst auf. Die Finanzierung wurde im Haushalt 2022 mit 1,5 Mio. € veranschlagt, der Rest steht entsprechend dem Bauverlauf in 2023 und 2024 zur Verfügung. Der Fördermittelabruf erfolgt abschnittsweise.

Nach Abzug der 90% Förderung durch Bund und Land belaufen sich die Kosten für die Gemeinde dann auf ca. 593.295,77 € (10%), die bei der Gemeinde als Kostenanteil verbleiben.

Der Gemeinderat vergibt die Bauleistungen zum Breitbandausbau im Rahmen des „Weiße-Flecken-Programms“ an den günstigsten Bieter, der Fa. Leonhard Weiß GmbH, Göppingen, zum Angebotspreis mit 5.932.956,77 € brutto.

### **TOP 3: Bedarfsplanung der Gemeinde Essingen für die Kinderbetreuung 2022/2023**

Die örtliche Bedarfsplanung orientiert sich am Kindergartenjahr und ist ein fortlaufender Prozess. Durch die Bestandsaufnahme, die Bedarfsermittlung und die Maßnahmenplanung werden anstehende Entwicklungen beobachtet und möglichst rechtzeitig die Weichen für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in der Gemeinde gestellt.

Die Bedarfsplanung ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt Ostalbkreis - Kreisjugendamt) anzuzeigen.

Die Bedarfsplanung selbst bildet nach § 8 KiTaG die Grundlage für die Förderung von Einrichtungen der freien Träger.

Die Gemeinde Essingen verfügt über 5 Kindertageseinrichtungen und kann folglich ein modernes und gut ausgestattetes Angebot an Kindertageseinrichtungen anbieten.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um

- den Gemeindekindergarten Sternschnuppe (Pestalozziweg 4),
- das kommunale Kinderhaus Rappelkiste mit Kinderkrippe und Kindergarten (Pfählenweg 12 + Interimsgebäude, Aalener Str. 10/1),
- Evangelischen Kindergarten Am Schlosspark (Hauptstraße 18),
- das Katholische Kinderhaus St. Christophorus (Wilhelm-Busch-Weg 3)
- den Evangelischen Kindergarten Sonnenschein in Lauterburg (Burgstr. 2).

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 konnten alle Kinder ein altersentsprechendes Angebot an Krippen- und Kindergartenplätzen erhalten. Vereinzelt konnten nicht alle Wünsche der Erziehungsberechtigten bezüglich der gewünschten Einrichtung erfüllt werden, es konnte aber immer ein alternativer Betreuungsplatz angeboten werden.

Für zuziehende Familien mit Kindern sowohl U3 als auch Ü3, die einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen möchten, stehen derzeit ausreichend Plätze zur Verfügung.

Die Geburtenzahlen steigen in der Gemeinde Essingen seit 2019 kontinuierlich leicht an. Die weitere, nicht abschließend vorhersehbare, Geburtenentwicklung wirkt sich auch auf die Bedarfe aus. Im Kalenderjahr 2022 ist eine leicht rückläufige Entwicklung erkennbar.

Wie die Zahlen sich langfristig entwickeln werden, ist schwer einzuschätzen, da dies von zahlreichen Faktoren abhängt (Arbeitsmarkt, Wohnungssituation, Gemeindeentwicklung, Entwicklung der Wirtschaft, Verhalten der Eltern).

Zu berücksichtigen und von Bedeutung ist der Einschulungstichtag. Schulpflichtig in Baden-Württemberg sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni das 6. Lebensjahr vollenden.

### **U3-Bereich**

Im Zuge des Erweiterungsbaus (Kath. Kinderhaus St. Christophorus) konnten 20 Krippenplätze neu geschaffen werden.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes steigt die Zahl der Kinder unter drei Jahren weiter an. In der Praxis zeichnet sich im Kalenderjahr 2022 ein Geburtenrückgang ab, darüber hinaus werden nach den Auswertungen auf kommunaler Ebene aktuell nur für rund 50 % der 1-3 Jährigen Bedarfe angemeldet. Die aktuell vorhandenen Platzkapazitäten werden zum Ende des Kindergartenjahres, nicht vollständig in Anspruch genommen.

### **Bereich der Drei- bis Sechsjährigen**

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes steigt auch die Zahl der Kinder ab drei Jahren weiter an. In der Praxis zeichnet sich im Kalenderjahr 2022 ein Geburtenrückgang ab. Nach den Auswertungen auf kommunaler Ebene werden aktuell annähernd 100 % der 3-6 Jährigen in Kindertagesstätten aufgenommen. Die aktuell vorhandenen Platzkapazitäten werden zum Ende des Kindergartenjahres nicht vollständig in Anspruch genommen.

Frau Lohri, Gemeindeverwaltung Essingen, stellte den Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 2022/2023 detailliert vor. Die Gemeinderäte stimmen, nach einigen Rückfragen, einstimmig für den Bedarfsplan.

### **TOP 4: Flachdachsanieierung Parkschule; hier: Vergabe Bauleistungen**

Die Parkschule wurde in den letzten Jahren sukzessive saniert. Auch in den kommenden Jahren werden noch weitere Abschnitte zu sanieren sein, hier müssen auch die Flachdächer über den Fachklassen saniert werden, da diese bereits über 60 Jahre alt sind.

Wie schon in vorherigen Sitzungen berichtet wurde, besteht an dem Dach der Grund- und Hauptschule ein Abdichtungsproblem. Die Räume darunter wurden in den vergangenen Jahren bereits umfangreich saniert und modernisiert, deshalb besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Von der Verwaltung wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro ACT, Tröster eine beschränkte Ausschreibung mit drei regionalen Firmen durchgeführt. Lediglich von zwei Firmen wurden Angebote abgegeben.

Die geprüften Angebote ergaben folgendes Ergebnis:

- |                  |                       |         |
|------------------|-----------------------|---------|
| 1. Kratky, Aalen | 164.126,64 € Brutto   | 100%    |
| 2. Bieter        | 179.974,53 € Brutto   | 109,65% |
| 3. Bieter        | hatte nicht abgegeben |         |

Firma Kratky hat zugesichert, dass die Ausführung im Oktober stattfinden wird.

### **Photovoltaik:**

Auf dem sanierten Dach soll eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung aufgebracht werden. Die Verwaltung hat das Statikbüro Rieger damit beauftragt, die maximale Dachlast im Sanierungsbereich zu überprüfen, da geplant ist, in diesem Bereich PV Module zu installieren. Leider gibt es weder bei der Verwaltung wie auch bei ACT keine statischen Berechnungen mehr im Hause.

Geklärt werden sollte auch, ob die Gemeinde Essingen die PV-Anlage selbst errichtet oder diese (ganz oder teilweise) von der GEO GmbH errichten lässt. Der Hintergrund liegt darin, dass auf dem geplanten Heizhaus der GEO keine Möglichkeit besteht, eine PV-Anlage wirtschaftlich zu betreiben, da durch die Bäume des Schlossparks die Verschattung zu groß ist.

Nach einigen Rückfragen durch die Gemeinderäte wurde einstimmig beschlossen, den Auftrag an die Fa. Kratky, Aalen, zu vergeben.

### **TOP 5 Ersatzbeschaffung eines Radladers für den Bauhof**

Der Radlader Kramer 480 ist seit 2014 im Bauhof für verschiedene Arbeiten im Einsatz. Für den Winterdienst in Wohngebieten, verschiedene Transportarbeiten und beim Bau von Außenanlagen, Ebenso ist er auch für die Unterhaltung des örtlichen Straßennetzes im Einsatz.

Da nun immer mehr und größere Reparaturen anstehen, ist es nach Ansicht der Bauhofleitung sinnvoll ist, dieses Fahrzeug planmäßig und zeitnah zu ersetzen.

Als Ersatz soll das Nachfolgemodell Kramer 8105 oder ein entsprechendes Fahrzeug beschafft werden.

Es ist mit Lieferzeiten von mind. einem halben Jahr zu rechnen, so dass die Finanzierung erst 2023 erfolgen wird.

Es wurden Angebote von insgesamt drei Firmen aus der Region eingeholt.

Die Auswertung fand im Juli mit folgenden geprüften Ergebnissen statt:

1) Eberle Hald, Rainau-Goldshöfe	107.134,91€ inkl. Zubehör = 100%
2) Bieter	109.509,75€ 102%
3) Bieter	Angebot nicht wertbar, da nicht vollständig

Zusammengefasst lag das Angebot der Firma Eberle Hald aus Rainau mit einer Vergabesumme von 107.134,91€ (brutto) auf Platz eins. Der Gemeinderat stimmt eder Anschaffung des Radladers Kramer 8105 bei der Firma Eberle Hald zum Angebotspreis von brutto 107.134,91€, inkl. Zubehör, einstimmig zu.

Das Altfahrzeug wird bei dem Vergabeportal „Zollauktion“ meistbietend veräußert.

### **TOP 6 Sanierung der Straße „Unteres Dorf“; Ausschreibungs- und Baubeschluss (1. BA)**

Die Gemeinde Essingen plant, die Straße „Unteres Dorf“ zu sanieren. Ziel ist es, die Straße in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen, die Leitungsinfrastruktur zu modernisieren und einen einseitigen Gehweg im Unteren Dorf an der (Nord-)Ostseite der Straße zu realisieren. Die Sanierung-, bzw. der Ausbau wird im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Unteres Dorf an der Rems“ vom Land gefördert.

Bei einem öffentlichen Vor-Ort-Termin am 28.04.2021 mit dem Gemeinderat und Bürgern zur Vorstellung der Maßnahme wurde angeregt, den Gehweg auf der freien Strecke zwischen den Gebäuden 28 und 36 entlang der Rems nach Norden zu erweitern. Der Gehweg ist aufgrund des gewachsenen Verkehrsaufkommens und der Bedeutung der Straße Unteres Dorf in diesem Abschnitt für die Fußgängersicherheit sinnvoll. Die vorhandene Straßenbreite ist dort sehr schmal. Eine Erweiterung der Straße mit dem Gehweg kann wegen der Topografie grundsätzlich nur an der Ostseite (Remsböschung) erfolgen.

Die Entwurfsplanung für den bebauten Bereich (1. Teil) wurde zuletzt am 17.02.2022 im Gemeinderat vorgestellt. Es wurde hierbei ausdrücklich beschlossen, den gewünschten Gehweg zwischen den Gebäuden 28 und 36 in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt weiter zu entwickeln.

Der Eingriff in die Bachböschung wird von dort kritisch gesehen. Der kritische Bereich erstreckt sich auf die Länge von ca. 75 m Länge. Es wurden daher verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

Im Ergebnis soll der Gehweg im kritischen Bereich entlang der Rems auf Bohrpfählen erstellt werden. Der Eingriff in das Bachbett und die Böschung ist so am geringsten. Eine Genehmigungsplanung für den Eingriff in den Gewässerrandstreifen muss noch erstellt werden. Auf den Untersuchungsbericht in der Anlage wird verwiesen.

In diesem Zusammenhang wurde die Satzung für das Sanierungsgebiet „Unteres Dorf an der Rems“ bis zu Gebäude unteres Dorf 36 erweitert. Sie ist seit 23.07.2022 rechtskräftig und genehmigt. Damit wird auch der 2. Teil der Straßensanierung mit dem Gehweg gefördert.

### **Aktuelle Kostenberechnung**

in Anlehnung an DIN 276

Bruttokosten

1. Unteres Dorf 1.815.000,00 €

Kostenberechnung vom 22.03.2022

2. Am Berg / Im Weilerfeld 430.000,00 €

Kostenberechnung vom 22.03.2022

3. Ingenieurhonorar 235.000,00 €

für WL, MW, Straßensan., Breitband LPH 2-8, einschl. BÜ für 1) und 2)

**Zwischensumme 2.480.000,00 €**

Kostenberechnung vom 26.07.2022

4. mit Gehweg Station 0+320 - 0+460

mit Variante Gehweg als Kappe auf Bohrpfählen 880.000,00 €

**Gesamtkosten 3.360.000,00 €**

Aufgrund der Förderung ist mit ca. 1,15 Mio. € für den Straßenausbau (250 €/m<sup>2</sup>) zu rechnen, für das Gehwegbauwerk kann mit einem Zuschuss von 60 %, somit ca. 528.000 € kalkuliert werden, die Förderung beträgt somit insgesamt ca. 1,678 Mio. € (ca. 50 %) für die Gesamtmaßnahme. Die Aufwendungen müssen zügig umgesetzt werden.

Die Baumaßnahme soll in zwei Bauabschnitten ausgeschrieben und gebaut werden.

Hierbei entfallen auf den 1. BA netto 2,00 Mio. € und auf den 2. BA 1,360 Mio. €.

Der 1. Bauabschnitt stellt aufgrund des Leitungsbaus und der engen Situation in der Bestandslage andere Anforderungen an die Baufirmen, als der 2. Bauabschnitt. Der Umfang und die Baudauer der Maßnahme sprechen für eine Aufteilung in 2 Bauabschnitte. Der 2. BA benötigt für die Genehmigungsplanung noch einen längeren Vorlauf.

Es werde daher vorgeschlagen, den Ausschreibungs- und Baubeschluss zunächst für den 1. Bauabschnitt in der bebauten Lage zu fassen und die Finanzierung im Haushaltsplan 2023ff. darzustellen.

Der Bürgermeister begrüßte Frau Bergdolt, Stadtlandingenieure. Frau Bergdolt stellte anhand einer Bildpräsentation die Planung „Unteres Dorf“ vor und erörterte die verschiedenen beiden Varianten. Die Gemeinderäte stimmten nach Rückfragen dem Vorschlag des Bürgermeisters den 1. Bauabschnitt auszuführen einstimmig zu und den 2. Bauabschnitt für die Ausführung vorzubereiten.

## **TOP 8 wurde vorverlegt auf TOP 7**

### **TOP 8: Neuerschließung „Kellerfeld II“ und Endausbau „Kellerfeld“ in Forst; Ausschreibungs- und Baubeschluss**

#### **I. Neuerschließung Kellerfeld II:**

Die Gemeinde Essingen hat für den Teilort Forst den Bebauungsplan Kellerfeld II aufgestellt und die Baulandumlegung zwischenzeitlich abgewickelt. Das kleine Baugebiet mit insgesamt 16 Bauplätzen kann nun erschlossen werden.

Die Gemeinde Essingen hat in dem Baugebiet 11 Bauplätze, die Nachfrage nach Bauplätzen ist nach wie vor groß, obwohl die bislang überhitzte Baukonjunktur aufgrund der allg. wirtschaftlichen Situation zwischenzeitlich deutlich abgekühlt ist.

5 Bauplätzen befinden sich in privater Hand. Für einen Teil dieser Plätze sind bereits konkrete Bauabsichten vorhanden.

Nachdem die Gemeinde Essingen seit langer Zeit keine Bauplätze mehr hat, soll das Baugebiet im Jahr 2023/24 erschlossen werden.

Das Ingenieurbüro stadtlandingenieure, Ellwangen hat die Erschließungsplanung zwischenzeitlich fertiggestellt. Es wird vorgeschlagen, die erforderlichen Tiefbauarbeiten über den Jahreswechsel auszuschreiben. Das Baugebiet soll komplett fertiggestellt und beitragsmäßig abgewickelt werden.

#### **II. Endausbau Kellerfeld:**

Das Baugebiet „Kellerfeld“ ist zwischenzeitlich bebaut. Der Endausbau der Straße muss noch fertiggestellt werden. Die Ausbauplanung wurde bereits im Gemeinderat am 28.06.2018 ausführlich beraten und der Ausbaustandart festgelegt. Die Maßnahme wurde seinerzeit jedoch aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde zurückgestellt. Zwischenzeitlich ist die Straße Am Kellerfeld in einem sehr schlechten Zustand, sodass dringend die Fertigstellung des Baugebiets angeraten ist. Auch von Seiten einiger Anlieger der Straße und aus der Forster Bürgerschaft wurde, nachdem das Baugebiet nun vollständig bebaut ist, der Wunsch geäußert, die Erschließung nun zeitnah fertig zu stellen. Mit Fertigstellung des Endausbaus können die noch ausstehenden Erschließungsbeiträge für das Baugebiet anschließend abgerechnet werden.

#### **III. Finanzierung:**

##### **a) Neuerschließung Kellerfeld II   brutto 2.040.000 €**

Für die Neuerschließung werden die Erschließungsbeiträge entsprechen der Essinger Erschließungsbeitragssatzung (Erstattung bis 95%) verrechnet. Vereinbarungsgemäß und zeitnah nach Baufortschritt 150 €/m<sup>2</sup> der Bauplatzfläche von den Bauplatzbesitzern als Vorausleistung erhoben, so dass ein Großteil der Mittel zeitnah wieder zurückfließen. Der Rest kann nach Vorliegen der Schlussabrechnung 2025 abgerechnet werden.

##### **b) Endausbau Kellerfeld                   brutto 540.000 €**

Nach Vorliegen der Schlussabrechnung werden die Erschließungsbeiträge von den Anliegern frühestens 2025 abgerechnet werden können.

#### **IV. Zeitplan:**

- Veröffentlichung der Ausschreibung: 25.11.2022
- Submission: 22.12.2022
- Vergabe im Gemeinderat: 19.1.2023
- Bauzeit: April 2023 – Sept. 2024

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema ein und übergab das Wort an Frau Bergdolt (Stadtlandingenieure). Anhand einer Bildpräsentation erläuterte Frau Bergdolt die einzelnen

Schritte. Nach kurzer Diskussion stimmten die Gemeinderäte einstimmig der Neuerschließung vom Kellerfeld II und dem Endausbau des Kellerfeldes zu.

### **TOP 7 wurde verlegt auf TOP 8**

#### **TOP 7: Radverkehrskonzept der Gemeinde, hier: Beratung der Entwurfskonzeption**

Der Gemeinderat wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022 intensiv über den aktuellsten Sachstand zur Radverkehrskonzeption der Gemeinde durch das beauftragte Planungsbüro VAR+, Darmstadt, informiert. In diesem Zusammenhang wurde auch der Entwurf der Konzeption (insb. des Radverkehrsnetzes) dargestellt.

Im Rahmen der auf den 10. September 2022 terminierten Radrundfahrt mit dem Gemeinderat und dem Bürgermeister sollte das Planungsbüro mitwirken und verschiedene Aspekte einbringen sowie darüber hinaus auch Anregungen, Hinweise usw. aufnehmen. Witterungsbedingt musste dieser Termin jedoch kurzfristig abgesagt werden. Seitens des Planungsbüros wurde angeregt, alternativ eine Befahrung wichtiger Bereiche mit Fachbehörden durchzuführen. Inwieweit mit Blick auf den Zeitplan in Verbindung mit der Jahreszeit eine Durchführung möglich ist, ist derzeit noch in Prüfung. Gegebenenfalls sind auch alternative Formen der Schwerpunktbetrachtung möglich.

Das beauftragte Planungsbüro geht nunmehr auf Basis des Entwurfs in die Maßnahmenplanung und erarbeitet ein so genanntes „Maßnahmenkataster“. Beispielhaft wurden im Rahmen der vorbezeichneten Sitzung erste Anregungen aufgezeigt. So wurden u. a. alternative Trassierungen zur Bahnhofstraße, Fahrradstraßen oder auch die Verbesserung der Verbindung zwischen Essingen und Oberkochen im Bereich „Albstätter Feld“/„Häldle“ musterhaft vorgestellt. Diese ersten Anregungen seitens des Planungsbüros sollten ein Gefühl für die Maßnahmenplanung ermöglichen und setzen für eine Realisierung weitere Beschlüsse des Gremiums (und in diesem Zusammenhang auch Priorisierungen) voraus.

Der Gemeinderat soll sich nunmehr, nach der Vorstellung und Einbringung, intensiv mit der Entwurfskonzeption (insb. des Radverkehrsnetzes) auseinandersetzen und hinsichtlich dem Entwurf selbst Anmerkungen, Anregungen, Anpassungen, Erweiterungen usw. einbringen. Hierdurch kann der Gemeinderat aktiv an der Ausgestaltung des Netzes mitwirken und auch erste Grundzüge für die Maßnahmenplanung vorbereiten.

Der Vorsitzende führte in das Radverkehrskonzept ein und fasste die Sitzungsvorlage kurz zusammen. Er begrüßte Herrn Petry von der Firma VAR+. Herr Petry führte die Planungen weiter aus. Nach reger Diskussion mit dem Gemeinderat werden die Pläne, entsprechend der Anregungen, nochmals geprüft und Teilbereiche abgeändert. Die Pläne werden in Abstimmung mit VAR + und der Gemeinde Essingen überarbeitet und neu aufgelegt.

### **TOP 9: Gestattungsantrag**

Neben dem flächenhaften Ausbau des Breitbandnetzes mit Glasfaser (FttB) ist für eine gute, zeitgemäße Versorgung von Essingen auch eine lückenlose Mobilfunknetzstruktur erforderlich. Dies wurde im Gemeinderat bei der Präsentation des konvergenten Netzplans erläutert. Gravierende Schwachstellen bei der Mobilfunkversorgung wurden insbesondere im Bereich der Fischzuchtanlage und am Remsursprung an der L 1165 festgestellt, sowie in Teilbereichen von Lauterburgs festgestellt.

Die ATC Germany Holding GmbH, 40882 Ratingen (Telefonica) ist nun auf die Gemeinde Essingen zugekommen, um das Funkloch im Bereich der Fischzuchtanlage zu schließen und

die Versorgung um Lauterburg mittels 5G-Standard durch den Neubau eines Antennenmastes zu verbessern.

Es wurde im Vorfeld nach geeigneten Grundstücken der Gemeinde Essingen gesucht und verschiedene Standorte überprüft. Private Grundstücke blieben bei der Suche bislang außen vor.

Ein günstiges Grundstück für einen Versorgungsmasten ist das Flst. 343 (Gewann Reutestraße) neben der Skihütte des DRK, am Radweg nach Essingen liegend. Ein Stromanschluss ist ebenfalls vorhanden.

Im Radweg befindet sich bereits die Glasfaser-Backboneleitung des Landratsamts, diese soll dann auch genutzt werden um den Mobilfunkmast anschließen zu können.

#### **Ziel der Maßnahme:**

- Verbesserung der Versorgung des Mobilfunks in Lauterburg, insb. Albstraße und des Funklochs bei der Fischzuchtanlage, Ausbau 5G- Netz des Ostalbkreises.
- Neubau einer Antenne mit einer Höhe von ca. 25m für den Betrieb der Funkfeststationen, Verteilerschränke, etc. für Telekommunikationsnetze mit Anschluss an öffentlich/private Versorgungsnetz.
- Mitbenutzung des Mastens durch Dritte (weitere Anbieter) möglich
- Grunddienstbarkeit erforderlich

#### **Vertragsdauer:**

Vom 01.10.2022 bis unbestimmt

Kündbar erstmals mit Vorlaufzeit von 24 Monaten zum 01.10.2052

Außerordentliche Kündigung für die Gemeinde aus wichtigem Grund möglich:

#### **Weitere Bedingungen:**

- Verpflichtung, die technischen und baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, incl. Blitzschutz.
- Rückbau der Anlagen, Wiederherstellung der Wiese und Löschung der Grunddienstbarkeit bei Vertragsende.





### **Weiteres Vorgehen:**

Der Antrag wird von der ACT Germany Holding GmbH baurechtlich abgeklärt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Mastenstandort zu bewilligen und Gestattungsvertrag abzuschließen. Die schlechte Versorgung in Lauterburg und im Bereich der Fischzuchtanlage wurden und werden von der Bevölkerung kritisiert und sollten dringend verbessert werden.

Der Vorsitzende führte den Sachverhalt entsprechend aus. Bereits im Verwaltungsausschuss am 22.09.2022 wurden Änderungen angesprochen. Der Gestattungsvertrag wurde inzwischen abgeändert und neu aufgelegt.

Die weiteren Genehmigungen zur Aufstellung und Inbetriebnahme werden von der Firma ATC Germany Holding GmbH selbständig eingeholt. Die Gemeinde hat damit nichts zu tun.

Der Gemeinderat stimmte nach seiner Beratung einstimmig dem Vorhaben zu.

### **TOP 10: Kenntnissgabe von Beschlüssen aus Sitzungen**

II. Der Technische Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2022 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden:

- a) Bauvorhaben: Erstellung einer Dachgaube sowie eines Balkons mit Gartenzugang, Flst. Nr. 71/5, Rosenweg 3 in Lauterburg  
Die Bauherren planen die Erstellung einer Schleppgaube sowie eines Balkons mit Gartenzugang. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren eingereicht.  
Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.
- b) Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flst. Nr. 538/12, Utzenbergblick 18 in Lauterburg  
Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Lauterburg. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.  
Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt, sofern die Stützmauer entlang des Weges Flst. Nr. 177 mit einem Abstand von mind. 0,30 m errichtet wird. Der Technische Ausschuss hat den Wunsch, dass die Garage begrünt werden soll.
- c) Bauvorhaben: Umgestaltung Garten mit Errichtung einer Einfriedung, Flst. Nr. 2270/52, Theußenbergweg 49 in Essingen  
Der Bauherr plant die Umgestaltung seines Gartens mit der Errichtung einer Einfriedung. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht.  
Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.
- d) Bauvorhaben: Errichtung Sichtschutzzaun mit anschl. Stabmattenzaun sowie Austausch Natursteine im Bereich Garageneinfahrt, Flst. Nr. 1629/11, Lessingweg 2 in Essingen  
Der Bauherr plant einen Sichtschutzzaun (1,80 m Höhe) für die bestehende Terrasse und einen transparenten Stabmattenzaun (1,20 m Höhe) mit 1,00 m Abstand zur südwestlichen

Grenze. Desweiteren sollen die Natursteine im Bereich der Garageneinfahrt gegen L-Steine ausgetauscht werden.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

- e) Bauvorhaben: Abbruch einer baufälligen Hütte und Neubau eines Geräte- und Lagerschuppens, Flst. Nr. 3224, Gewann Brenzel in Essingen  
Der Bauherr plant den Abbruch der baufälligen Hütte im Waldgebiet Gewann Brenzel, um diese durch einen Geräte- und Lagerschuppen zu ersetzen. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.  
Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt. Der Technische Ausschuss empfiehlt die Verkleidung in einer Holzdeckelverschalung anstatt einer Blechverkleidung. Außerdem möge die Anbringung der Sektionaltore geprüft werden, da diese hier nicht unbedingt wünschenswert sind.
- f) Bauvorhaben: Anbau an das bestehende Wohnhaus, Flst. Nr. 2301/1, Wiesenstraße 10 in Essingen  
Die Bauherren planen einen Anbau im EG eines Mehrfamilienhauses. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.  
Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.
- g) Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors für den Bauhof  
Der Rasentraktor Toro ist seit 2018 im Bauhof und wird für die regelmäßige Pflege der Grünanlagen eingesetzt. Das Fahrzeug ist inzwischen 4 Jahre alt und hat 2000 Betriebsstunden. Da nun immer mehr und größere Reparaturen anstehen, hat sich die Bauhofverwaltung entschieden, dieses Fahrzeug zeitnah auszutauschen und einen Ersatz zu besorgen. Die Bauhofleitung hält das Modell der Fa. Etasia H124DX als am besten geeignet, insbesondere da mit dem Gerät auch Hochgras oder bei Nässe gemäht werden kann. Das entsprechende Gerät wurde beschränkt ausgeschrieben.

Auswertung der Angebote:

1. Fa. Bopp Landmaschinen, Böbingen	37.042,61€ = 100%
2. Bieter	37.485,00€ = 101%
3. Bieter	37.990,00€ = 102,6%

Die Auslieferung ist erst im Frühjahr 2023 zu erwarten. Die Finanzierung erfolgt über vorhandene Mittel aus dem Haushalt 2022.

Das Altfahrzeug wird bei dem Vergabeportal Zollauktion meistbietend veräußert.

Der Technische Ausschuss hat der Beschaffung des Rasentraktors Etasia H124DX zum Angebotspreis von 37.042, 61 € der Fa. Bopp zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, weitere Schritte zu veranlassen.

Der Gemeinderat nimmt die verschiedenen Punkte aus den Sitzungen zur Kenntnis.

**TOP 11 Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben**

Kein Anfall

**TOP 12: Anfragen der Gemeinderäte**

- Straßensperrung – Verlauf
- Musikverein Essingen
- Verkaufsstand Bahnhofstraße
- Tempo 30 in Forst – Sachstand
- Geschwindigkeitsreduzierung Ortsdurchfahrt Essingen
- Verkehrsführung Kreuzung Hauptstraße/Kirchgasse

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.